



Dieses Dokument basiert auf einer Information der Teppfa und dient als Leitfaden für Hersteller, Händler und Anwender von Kunststoff-Rohrleitungssystemen, die nach europäischen Normen hergestellt werden.

### 1. Einführung der Bauprodukteverordnung

Seit dem 1. Juli 2013 ist die Bauproduktenverordnung (CPR) in Kraft. Sie ersetzt die Bauproduktenrichtlinie (CPD). Das bedeutet, dass für Bauprodukte die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in den Markt gebracht werden und einer harmonisierten Europäischen Norm (hEN) unterliegen, oder in Übereinstimmung mit einem Europäischen Bewertungsdokument (EAD) sind, folgende Punkte erfüllen müssen:

- Es muss eine Leistungserklärung (DoP) erstellt werden
- Zudem muss das Produkt mit CE gekennzeichnet sein

### 2. Situation für Kunststoff-Rohrleitungssysteme

Die für Kunststoff-Rohrleitungssysteme erforderlichen, harmonisierten europäischen Normen (hENs) sind **noch nicht** in Kraft. Dies bedeutet, dass es derzeit illegal ist, eine Leistungserklärung auszustellen, oder eine CE-Kennzeichnung an Kunststoffrohren oder -Rohrleitungsteilen anzubringen. (Ausgenommen sind spezielle Ausnahmen, die durch eine EAD geregelt sind) Dies betrifft jede der folgend beschriebenen Endanwendungen:

- Drucklos betriebene Abwasserleitungen
- Erdverlegte, drucklos betriebene Abwasserkanäle und -leitungen
- Erdverlegte und nicht erdverlegte druckbetriebene Versorgungsleitungen
- Warm- und Kaltwasserverteilung.

### 3. Was passiert als nächstes?

Kunststoff-Rohrleitungssysteme können wie bisher mit den Zertifizierungen nach bestehenden und anerkannten Produktnormen gefertigt und in allen Mitgliedstaaten in Verkehr gebracht werden. Im Moment bleibt die aktuelle Situation unverändert.

Die TEPPFA arbeitet eng mit dem CEN und der Europäischen Kommission zusammen, um sicherzustellen, dass die notwendigen harmonisierten Normen (hENs) fertig gestellt und verzugslos veröffentlicht werden.

Die CE-Kennzeichnung von Kunststoff-Rohrleitungssystemen kann erst angegangen werden, wenn diese Normen angenommen und ihre Referenzen im Amtsblatt der Europäischen Union (EU-Amtsblatt) veröffentlicht worden sind.

Wir bemühen uns, Sie bezüglich der weiteren Entwicklung in Bezug auf die CE-Kennzeichnung von Kunststoff-Rohrleitungssystemen auf dem Laufenden zu halten. Seien Sie versichert, dass Produkte, hergestellt von unseren Mitgliedern, alle Anforderungen erfüllen und die nötigen Zertifikate aufweisen, um sie europaweit zu lagern, zu verkaufen und zu installieren.